

Absender:

 _____, den _____

**Staatskanzlei NRW
Landesplanungsbehörde
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf**

2. Offenlegung Entwurf Landesentwicklungsplan NRW Bedenken gegen den Teilplan Energie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP), Kapitel: „10. Energieversorgung“ sind verbindliche Zielvorgaben (10.2-2) für die Deckung des NRW-Energiebedarfs aus Windkraft enthalten. Im nachgelagerten Grundsatz (10.2-3) wird zusätzlich ein „Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung“ definiert.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung und melde nachfolgende Bedenken an:

1. Bedenken wegen Wirksamkeit

Der im Rahmen der sogenannten „Energiewende“ geplante massive Windkraftausbau in NRW, verbunden mit entsprechenden Ziel- und Flächenfestlegungen im LEP, ist bereits vom Grundsatz her ein ungeeigneter Lösungsansatz zur Beeinflussung der anvisierten Problemfelder Ressourcenschonung, Klimawandel/CO₂-Reduzierung sowie dem grundsätzlich zu begrüßenden Ausstieg aus der Kernenergie. Als hochvolatiler Energielieferant ist Windkraft auch auf lange Sicht weder versorgungssicher noch grundlastfähig. Für eine Bevorratung des mit WKA's erzeugten Stroms ist selbst langfristig keine geeignete Speichertechnologie in Sicht. Die durch einen massiven Windkraftausbau in Deutschland erzielbaren Effekte bzgl. Ressourcenschonung fossiler Energieträger sowie die Auswirkungen auf die globale Klimaerwärmung sind marginal bzw. de facto überhaupt nicht feststellbar:

a) Ersatz fossiler Brennstoffe

Der Gesamtenergiebedarf Deutschlands im Weltmaßstab liegt bei ca. 2,5%. Auf die Stromerzeugung entfallen hiervon ca. 21%. Bei einem geplanten Anteil hieran durch Windkraft von ca. 60% ergibt sich für die Ressourcenschonung fossiler Energieträger eine Reduzierung von ca. **-0,3%** im Weltmaßstab.

b) CO₂-Reduzierung/Klima

Deutschland ist an den weltweiten CO₂-Emissionen mit ca. 2,2% beteiligt. Hiervon entfallen ca. 39% auf die Stromerzeugung. Bei einem Anteil hieran für Windkraft von geplanten ca. 60% ergibt sich somit im Weltmaßstab eine CO₂-Reduzierung von ca. **-0,5%**. Die gesamte deutsche „Energiewende“ verzögert die vorhergesagte Klimaerwärmung um ca. 3 Grad bis zum Jahr 2100 um ganze **16 Tage!**

Bricht man diese „Effekte“ auch noch auf NRW herunter, sind die Ergebnisse, die durch den massiven Windkraftausbau erreicht werden geradezu lächerlich.

c) Atomausstieg

Der geplante Atomausstieg ist bereits heute durch den Einsatz gängiger Energieeffizienz- und Einspartetechnologien problemlos ohne jeden weiteren Windkraftausbau machbar wie eine Studie des Umweltbundesamtes aus 2007 belegt. Demnach lassen sich in Deutschland problemlos ca. **17%** Strom einsparen während der Anteil der Atomkraft an der Stromerzeugung nur bei ca. 15,4 % liegt.

Durch die hochgradige Subventionierung der Windkraft entsteht demgegenüber jährlich ein volkswirtschaftlicher Schaden in zweistelliger Milliardenhöhe. Diese Subventionen (EEG-Umlage = 2014 ca. 24 Mrd. €), verbunden mit dem zwingend notwendigen unwirtschaftlichen Vorhalten konventioneller Energieerzeugungs-Systeme im Back-up-Betrieb lassen die Strompreise für die Verbraucher permanent ansteigen. Bereits heute müssen in Deutschland mehr als 7 Mio. Haushalte mehr als 10% ihres Einkommens für die Stromrechnung aufwenden. Die Energiewende ist daher nicht nur wirkungslos, sondern auch noch unsozial!

Trotz hoher Subventionierung ist die betriebswirtschaftliche Lage der meisten Windparks desaströs: nur 1/3 werfen überhaupt Renditen ab bzw. schreiben schwarze Zahlen. Die unzureichenden technischen Wirkungsgrade von WKA's (im Ø nur ca. 18% bezogen auf die Nennleistung) führen zu gigantischen Zuwachsbedarfen mit entsprechenden Flächenverbräuchen. Um wie geplant bis 2050 in Deutschland ca. 60% des Stroms aus Windkraft zu erzeugen, wird eine zusammenhängende Fläche benötigt, die mehr als doppelt so groß ist wie das gesamte Ruhrgebiet. Bei theoretisch gleichmäßiger Flächenverteilung der WKA's ergibt sich dann eine Dichte von unglaublichen **ca. 1 Windrad pro 2,6 km²!** Bei gerade einmal 10 km Fernsicht wären dann von jedem beliebigen Punkt in Deutschland aus ca. 110 Windräder zu sehen! Das ist weder wünschenswert noch politisch umsetzbar. Insofern wird ein geplanter massiver Windkraftausbau irgendwo auf der Strecke ohnehin scheitern. Warum also nicht gleich auf weniger folgenreiche, dafür aber erfolgversprechende Wege umschwenken?

Als Fazit bleibt festzustellen: für den Windkraftausbau in NRW gibt es kein einziges schlüssiges Sachargument sondern ausschließlich politischen und ideologischen Willen.

2. Bedenken wegen Folgen

Die mit Windrädern unvermeidlich einhergehenden negativen Beeinträchtigungen wie eine massive Landschaftszerstörung, Gefährdung von heimischer Fauna und Flora, Schall- und Lichtemissionen, Infraschall, Schlagschatten, Verfall der Immobilienpreise, Gefährdung der wirtschaftlichen Basis ganzer Regionen (z.B. Tourismusgebiete) usw. usw. stehen in keinem Verhältnis zu den oben skizzierten „Effekten“. Die Nachteile der Windkraft treffen

dagegen Kommunen und Bürger in noch nie dagewesem Umfang. Nicht abschätzbar sind insbesondere die Beeinträchtigungen beim Landschaftsbild sowie dem Natur- und Artenschutz, die in derart technisch überformten Landschaften vollständig auf der Strecke bleiben müssen. Alleine für die Fundamente der für einen 60%-Anteil an der Stromerzeugung notwendigen Anzahl von ca. 135.000 WKA's werden ca. **4 deutsche Jahresproduktionen an Beton** benötigt, mit denen man die komplette Chinesische Mauer erneut bauen könnte!

Effektiven, effizienten und zukunftsweisenden Lösungsansätzen wie der Reduzierung des Energieverbrauchs, der Entwicklung geeigneter Speichersysteme und der Erforschung neuer Technologien wird durch die einseitige Bevorzugung der Windkraft im LEP dauerhaft der Weg verbaut. Es wäre deutlich sinnvoller und effektiver, die Hauptfelder des deutschen Energieverbrauchs, nämlich Wärme mit ca. 50% und Kraftstoff mit ca. 29% anzugehen. Für die geschätzten Kosten der Energiewende (lt. P. Altmaier min. ca. 1000 Mrd. €, wahrscheinlich aber ein Vielfaches hiervon), insbesondere verursacht durch den massiven Windkraftausbau, könnte man z.B. in jedes Wohngebäude in Deutschland ca. 55.000 € zur energetischen Sanierung stecken. Die hierbei auftretenden Effekte in Richtung Ressourcenschonung/Klimaschutz übersteigen die erhofften Ergebnisse der „Energiewende“ um ein Vielfaches.

Im Kraftstoffbereich brächte z.B. eine Verbrauchsreduzierung aller Fahrzeuge in Deutschland von derzeit \emptyset ca. 7,3 l/100 km auf ca. 4,4 l/100 km den gleichen Effekt wie die gesamte „Energiewende“. Und das Alles ohne die erheblichen Nebenwirkungen, die dem gegenüber bei Windkraft zwangsläufig auftreten.

Auf diesen Feldern könnte der Energie- und Emissionszweig Deutschland und gerade das Hochtechnologieland NRW Bedeutendes leisten wenn es hierfür gezielt seine Ressourcen einsetzen würde anstatt diese auf dem energiepolitischen Irrweg der Windkraft zu verschwenden.

3. Bedenken wegen Verletzung von Schutzgütern und Kollision mit anderen Zielen des LEP

Mit verbindlichen Ausbauvorgaben zur Windkraft in einem LEP werden in NRW mindestens gleichrangige Schutzgüter massiv überlagert und de facto dominiert. Hierzu zählen u.a. die Schutzgüter Landschaftsbild, Erholung, Natur- und Artenschutz sowie die menschliche Gesundheit. Inwiefern sich der flächenfressende Windkraftausbau mit dem Teilziel „Flächeneinsparung und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ im LEP verträgt, ist weder schlüssig noch nachvollziehbar.

4. Bedenken wegen Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz

Verbindliche Vorgaben zum Windkraftausbau im LEP und das Aufstellen von Regionalplänen analog den Potentialen der verschiedenen Landesregionen berücksichtigen in keinsten Weise regionale und örtliche Besonderheiten und hieraus ggf. völlig anders geartete Interessenlagen. Das führt soweit, dass für den ausschließlich ideologisch motivierten Windkraftausbau in NRW z.B. in Tourismusgebieten die potentielle Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz ganzer Regionen und Landstriche durch die Landesregierung grob fahrlässig und billigend in Kauf genommen wird.

5. Bedenken wegen Ziel- und Flächenvorgaben gegen offenkundigen Bürgerwillen

Die Festschreibung verbindlicher „Zielvorgaben“ für den Windkraftausbau und die Aufnahme von „Soll-Flächenvorgaben“ als Grundsatz im LEP zementieren langfristig einen energiepolitischen Irrweg, für den es aufgrund fehlender Wirksamkeit keinerlei Sachgründe sondern ausschließlich und allein politischen und ideologischen Willen gibt. Dieser Wille kollidiert aber in hohem Maße mit offenkundiger Bürgermeinung: in einem noch nie dagewesenen Proteststurm und Schulterschluss von Kommunen, Verbänden und Bürgern wurde z.B. der erste Regionalplanentwurf zur Windkraft der Bezirksregierung Arnsberg vehement und vom überwältigenden Teil der Bevölkerung schlichtweg abgelehnt. Der Bürger hat eindeutig und klar bekundet, was er von einem massiven Windkraftausbau in NRW hält.

Breite Bevölkerungskreise haben im Gegensatz zur Landesregierung mittlerweile erkannt, dass ein massiver Windkraftausbau aufgrund physikalischer, wirtschaftlicher und flächenmäßiger Grenzen weder umsetzbar noch zielführend ist und die Nachteile der Windkraft die marginalen Effekte bei weitem übertreffen.

Trotzdem hält die Landesregierung in ihrem vorliegenden Entwurf zum LEP am massiven Windkraftausbau fest. Man ist offenbar nicht bereit, eindeutig formulierten Bürgerwillen zu respektieren und sich hieran politisch und inhaltlich zu orientieren. Die rücksichtslose Umsetzung des eigenen politischen Willens über die Menschen in NRW hinweg degradiert Kommunen und Bürger zu unmündigen Akteuren und ist der Bevölkerung kaum noch zu vermitteln. Sie wird von vielen Bürgern zunehmend als Ausfluss einer basisfremden Bevormundungs- und Gängelungsmentalität empfunden, die sich nicht mehr an den Bedürfnissen der Menschen im Land orientiert, sondern vorrangig Ideologie- und Lobbyinteressen bedient und hierdurch Politikverdrossenheit oder massiven Widerstand geradezu herausfordert. Selbst bei unterschiedlichen Standpunkten in Sachfragen muss es auch in NRW möglich sein, dass offenkundiger, eindeutiger und mehrheitlich artikulierter Bürgerwillen von einer Landesregierung auch akzeptiert und Politik für und nicht gegen Menschen gemacht wird!

6. Inhaltliche Bedenken gegen den Landesentwicklungsplan

Mit der Festlegung verbindlicher Ausbauziele und Soll-Flächenvorgaben für WKA-Vorrangzonen im LEP sind außerdem verbunden:

a) Aufhebung der bisherigen Raumtrennung

Seit Generationen hat sich die Trennung zwischen Erschließungs- und Ruhezone bewährt. Diese wird bei einem massiven Windkraftausbau in NRW zu Lasten kommender Generationen aufgegeben. Durch die Festschreibung von Ausbauzielen und Flächenvorgaben im LEP wird ein permanenter Anreiz dafür geschaffen, dass diese Technologie weiter expandieren und damit in Landschaftsbereiche vordringen kann, die bislang von jeder Bebauung und technischer Überformung verschont geblieben sind. Hierzu zählen insbesondere auch die Wälder. In nur 10 Jahren soll über den LEP in NRW ein irreversibler Landschaftsumbau nie gekanntem Ausmaßes umgesetzt werden. Es ist rechtlich, politisch und insbesondere auch moralisch bedenklich, ob eine nur temporär gewählte Landesregierung eine bisher bewährte, kontinuierlich und organisch ablaufende Landesentwicklung durch einen brachialen Umgestaltungsprozess im Eiltempo ablösen kann, darf und soll.

b) Eingriffe in die kommunale Planungshoheit

Durch die gegenwärtige Konstruktion des LEP-Entwurfs ergibt sich keine durchgreifende Verbesserung für die Städte und Gemeinden in Richtung kommunaler Planungsfreiheit. Dieses deshalb nicht, weil die Bezirksregierungen in den Regionalplänen nach wie vor von oben herab sogenannte „Vorranggebiete“ ausweisen sollen und diese auszuweisenden Flächen dann verbindliche Zielvorgaben für die nächste Planungsebene (Städte) darstellen. Insofern können die fixen Zielvorgaben zum Anteil der Windenergie an der Stromversorgung sowie die Flächenvorgaben für WKA-Vorrangzonen im LEP-Entwurf de facto einfach bis auf die kommunale Ebene durchgereicht und die Kommunen zur Ausweisung genügend großer WKA-Vorrangzonen gezwungen werden. Dieses stellt aber nach wie vor einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar. Das gegenwärtige Konstrukt des LEP führt also nur scheinbar zu mehr Planungsfreiheit auf kommunaler Ebene, diese wird aber nach wie vor massiv und in nicht hinnehmbarer Weise unterlaufen.

c) kein ergebnisoffener kommunaler FNP

Die Ausarbeitung und Identifizierung möglicher WKA-Vorrangzonen kann auf kommunaler Ebene somit nicht ergebnisoffen durchgeführt werden. Objektive und nachvollziehbare Auswahlkriterien, die Grundlage eines kommunalen FNP sein sollten, werden durch eine fixe Zielvorgabe zum Windkraftausbau im LEP überlagert und konterkariert.

d) mangelhafte Planungssicherheit

Bleibt eine Kommune mit ihrem FNP hinter den definierten Zielen des LEP zurück und sind dann aus Sicht von Landes-/Bezirksregierung ggf. Flächen nachzulegen, muss der Kriterienkatalog der Kommune retrograd so lange abgeändert werden, bis aus Sicht einer Bez.-Reg. ausreichend WKA-Vorrangzonen identifiziert sind. So eine willkürliche und ggf. permanente retrograde Abänderung eines kommunalen Kriterienkatalogs ist hochgradig angreifbar, nicht rechtssicher und führt zu permanenter Planungsunsicherheit mit unklaren Rechtsfolgen.

e) ineffizienter Verfahrensablauf

Das o.a. Konstrukt im LEP-Entwurf kann sich in einer Art „Ping-Pong-Effekt“ zu einem beständigen Verwaltungs- und Antragskreislauf für Windkraft-FNP's zwischen Kommune und Bez.-Reg. entwickeln. Hieraus kann ein höchst ineffizienter und langwieriger Verfahrensablauf erwachsen, der nicht im Sinne aller Beteiligten sein kann.

In Summe aller o.a. Bedenken ist daher:

-eine feste Zielvorgabe zum Windkraftanteil an der NRW-Stromversorgung im LEP grundsätzlich abzulehnen

- eine Soll-Vorgabe für festzulegende Flächengrößen von WKA-Vorrangzonen auf Regierungsbezirksebene im LEP grundsätzlich abzulehnen

-die verbindliche Festlegung von kommunalen WKA-Vorrangzonen über Regionalpläne grundsätzlich abzulehnen

Entsprechend beantragen wir die Streichung der o.a. Punkte im vorliegenden LEP-Entwurf.

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)